



Marktgemeinde Wolfsbach

Bezirk Amstetten

Telefon Nr. 07477/8240

Telefax Nr. 07477/824015

e-mail: gemeinde@wolfsbach.gv.at

Homepage: www.wolfsbach.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Wolfsbach, 30. März 2010

Amtliche Nachrichten

Nr. 05/2010

EINLADUNG

zur

KONSTITUIERENDEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

am **DIENSTAG**, dem **6. April 2010** um **20.00 Uhr**

im **Gasthaus Berndl-Forstner Christine, Kirchenstraße 24**

TAGESORDNUNG:

- TOP 01 – Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe der Tagesordnung
- TOP 02 – Angelobung der Gemeinderäte
- TOP 03 – Wahl des Bürgermeisters
- TOP 04 – Beschlussfassung über die Anzahl der Gemeindevorstandsmitglieder
Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
- TOP 05 – Wahl des Vize-Bürgermeisters
- TOP 06 – Beschluss über die Bildung von Ausschüssen:
a) Kassenprüfungsausschuss
- TOP 07 – Wahl der Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses
- TOP 08 – Nominierung der Vertreter in der
Marktgemeinde Wolfsbach Orts- und InfrastrukturentwicklungsKG
- TOP 09 – Beschluss über die Bildung von Arbeitskreisen:
 - 1. Finanzen und Budget
 - 2. Kultur, Bildung, Vereine, Dorferneuerung, Freizeit, Herz Mostviertel, Meditationsweg, Dorfkapelle
 - 3. Baureferat, Straßen- und Güterwege, Winterdienst, Bauhof, Sport, Landwirtschaft, Sicherheitsbeauftragter
 - 4. Umwelt, Altstoffsammelzentrum, Wasser, Abwasser, Feuerwehren, Zivilschutz
 - 5. Wirtschaft, Betriebsansiedlung, Wohnbau, Flächenwidmung, Nahversorgung, Tourismus, Wanderwege
 - 6. Soziales, Jugend, Familien, Senioren, betreutes Wohnen, Gesundheit, Bürgerservice, Förderungswesen
- TOP 10 – Wahl des Jugendgemeinderates, des Sozialgemeinderates und des Seniorengemeinderates
Wahl der Vertreter in der Sonderschule Haag, Poly St. Peter/Au, Musikschule, Urwasserverband, Abwasserverband Oberes Urmtal

Informationen betreffend die Beantragung einer Wahlkarte unter welchen Voraussetzungen können Sie am 25. April 2010 an der Bundespräsidentenwahl teilnehmen?

Zur Teilnahme an der Bundespräsidentenwahl 2010 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich sind, spätestens am Wahltag (also am 25. April 2010) 16 Jahre alt werden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- Auslandsösterreicherin oder Auslandsösterreicher sind, spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und in die Wählererevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Wenn Sie österreichische(r) Staatsbürger(in) sind und Ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, werden Sie automatisch in die Wählererevidenz Ihrer Heimatgemeinde (und damit in das für die Bundespräsidentenwahl erstellte Wählerverzeichnis) eingetragen.

Wie können Sie wählen, wenn Sie sich voraussichtlich am Wahltag nicht in der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, aufhalten?

Sollten Sie sich am **Wahltag** an **einem anderen Ort**, als in Ihrer Heimatgemeinde aufhalten (etwa durch Auslandsaufenthalt oder eine sonstige Ortsabwesenheit) oder aus **gesundheitlichen Gründen** kein Wahllokal aufsuchen können, so können Sie **nur mit einer Wahlkarte** wählen. Mit der Wahlkarte können Sie ein Wahllokal aufsuchen, vor einer besonderen Wahlbehörde wählen oder – ohne Wahlbehörde – im Weg der Briefwahl Ihre Stimme abgeben.

Wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

Sie müssen bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie eingetragen sind, mündlich (persönlich, nicht telefonisch) oder schriftlich (z.B. per Telefax oder, falls bei der Gemeinde vorhanden, per E-Mail) die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen; dies ist ab sofort möglich.

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich können Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte entweder bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 21. April 2010) oder, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 23. April 2010) stellen. Mündlich kann eine Wahlkarte bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 23. April 2010) beantragt werden.

Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte versendet?

Die Wahlkarte wird nach Herstellung der amtlichen Stimmzettel, knapp drei Wochen vor dem Wahltag, erhältlich sein. Sie können diese bei der Gemeinde persönlich abholen oder bei der Antragstellung um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse – auch im Ausland) ersuchen.

Was haben Sie ganz allgemein zu beachten?

Bitte beantragen Sie Ihre Wahlkarte rechtzeitig bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie geführt werden!

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!

Sollten Sie keine Wahlkarte besitzen, können Sie ausschließlich bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie eingetragen sind, am 25. April 2010 Ihre Stimme abgeben.

Franz Sturm eh.

Bürgermeister
